



Transluma

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 10/04/2015

Versionsdatum: 10/04/2015

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Identifikation der Substanz / des Präparats und der Firma/Unternehmung

1.1. Produktkennung

Produktform : Mischung
Produktbezeichnung : Transluma

1.2. Anwendungsgebiete der Substanz oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikationen für industrielle/professionelle Verwendung : Industriell
Nur für die professionelle Verwendung
Gebrauch der Substanz/des Präparats : Nur für die professionelle Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Bisco, Inc. 1100 W Irving Park Road, Schaumburg, IL 60193 USA
1-847-534-6000, während normaler Geschäftszeiten
www.bisco.com

EG-Vertreter:

Bisico France, 120, allée de la Coudoulette, 13680 Lançon de Provence, France
Telefon: 33-4-90-42-92-92

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notruf : CHEMTREC - 24 Std. Kommunikationscenter für Notfälle mit Gefahrgut
Hausgebrauch: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA: 1-703-527-3887, R-Gespräche werden akzeptiert

ABSCHNITT 2: Gefahrenbezeichnung

2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung

Einstufung gemäß Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Negative physikochemische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008]

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Hantierung Hände gründlich waschen!
P270 - Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

2.3. Andere Gesundheitsgefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1. Substanz

Nicht zutreffend

3.2. Mischung

Name	Produktkennung	%	Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EEC
Kurzfaser-Fiberglas	(CAS-Nr) 65997-17-3 (EG-nr) 266-046-0	50 - 75	NICHT ZUTREFFEND
Epoxidharz	(CAS-Nr) 036425-15-7	< 30	NICHT ZUTREFFEND
Anorganischer Füllstoff	NICHT ZUTREFFEND	< 10	NICHT ZUTREFFEND

Name	Produktkennung	%	Einstufung gemäß Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kurzfaser-Fiberglas	(CAS-Nr) 65997-17-3 (EG-nr) 266-046-0	50 - 75	NICHT ZUTREFFEND

Transluma

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktkennung	%	Einstufung gemäß Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008] [CLP]
Epoxidharz	(CAS-Nr) 036425-15-7	< 30	NICHT ZUTREFFEND
Anorganischer Füllstoff	NICHT ZUTREFFEND	< 10	NICHT ZUTREFFEND

Vollständiger Text der R- und G-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen, allgemein : Niemals einem Bewusstlosen etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat erbitten (falls möglich, Etikett zeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmung : Einatmung von Frischluft sicherstellen. Opfer ruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Betroffene Kleidung ausziehen und alle freiliegenden Hautbereiche mit milder Seife und Wasser waschen, danach mit warmem Wasser abspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit reichlich Wasser abspülen. Bei Fortbestehen von Schmerz, Blinzeln oder Rötte Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einnahme : Mund ausspülen. NICHT zum Erbrechen bringen. Sofort medizinische Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen : Unter den vorhergesehenen normalen Nutzungsbedingungen ist keine deutliche Gefahr zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung erforderlich

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wasserspray. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandbekämpfungsanweisungen : Sprühwasser oder Nebel zum Kühlen von exponierten Containern benutzen. Bei der Bekämpfung von chemischen Bränden Vorsicht walten lassen. Brandbekämpfungswasser nicht in die Umwelt abfließen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nur mit ordnungsgemäßer Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlichem Austreten

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen

6.1.1. Für Nichtnotfallpersonal

- Notfallverfahren : Nicht erforderliches Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Rettungsdienste

- Schutzausrüstung : Reinigungsmannschaft mit ordentlichem Schutz ausrüsten.
- Notfallverfahren : Bereich durchlüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Abfließen in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer verhindern. Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeit in Kanalisation oder öffentliche Gewässer fließt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : An Land Produkt mit Besen oder Schaufel in geeignete Behälter schaffen. Staubgeneration vermeiden. Fern von oxidierenden Materialien lagern.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Überschrift 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang

- Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang : Hände oder andere freiliegende Bereiche vor dem Essen, Trinken oder Rauchen oder bei Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser waschen. Im Verarbeitungsbereich für gute Lüftung sorgen, um die Bildung von Dampf zu verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Den Behälter dicht verschlossen halten, wenn er nicht verwendet wird.

Transluma

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

Unverträgliche Produkte	: Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	: Entzündungsquellen. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endnutzungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Begrenzungsparameter

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.2. Expositionsbegrenzung

Personenschutz-ausrüstung	: Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	: Schutzhandschuhe
Augenschutz	: Chemische Brille oder Schutzbrille
Atemschutz	: Geeignete Maske tragen
Weitere Informationen	: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Feststoff
Erscheinung	: Zylinder mit kleinem Durchmesser (< 3mm).
Farbe	: Transluzent.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten vorhanden
pH	: Keine Daten vorhanden
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	: Keine Daten vorhanden
Gefrierpunkt	: Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	: Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	: > 55 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht entzündlich
Dampfdruck	: Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	: Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	: Keine Daten vorhanden
Log Pow	: Keine Daten vorhanden
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten vorhanden
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	: Keine Daten vorhanden

9.2. Weitere Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionsverhalten

10.1. Reaktionsverhalten

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgestellt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgestellt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

Transluma

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Abbauprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

Kurzfaser-Fiberglas (65997-17-3)	
LD50 oral ratte	NICHT ZUTREFFEND
LD50 dermal ratte	NICHT ZUTREFFEND
LD50 dermal kaninchen	NICHT ZUTREFFEND
LC50 Einatmung Ratte (ppm)	NICHT ZUTREFFEND
LC50 Einatmung Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4Std.)	NICHT ZUTREFFEND mg/l/4Std
LC50 Einatmung Ratte (Dämpfe - mg/l/4Std.)	NICHT ZUTREFFEND mg/l/4Std

Hautkorrosion/-reizung : Nicht klassifiziert.
Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschäden/Augenreizung : Nicht klassifiziert
Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilität von Atemwegen oder Haut : Nicht klassifiziert.
Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellenmutagenität : Nicht klassifiziert
Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht klassifiziert
Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Fortpflanzungstoxizität : Nicht klassifiziert
Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgantoxizität (Einzelexposition) : Nicht klassifiziert.
Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Kurzfaser-Fiberglas (65997-17-3)	
LOAEL (oral ratte)	NICHT ZUTREFFEND mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, ratte/kaninchen)	NICHT ZUTREFFEND mg/kg Körpergewicht
LOAEL (Einatmung, ratte, gas)	NICHT ZUTREFFEND ppmv/4Std.
LOAEL (Einatmung, ratte, dampf)	NICHT ZUTREFFEND mg/l/4Std
LOAEL (Einatmung, ratte, Staub/Nebel/Rauch)	NICHT ZUTREFFEND mg/l/4Std

Spezifische Zielorgantoxizität (Wiederholte Exposition) : Nicht klassifiziert
Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Kurzfaser-Fiberglas (65997-17-3)	
LOAEL (oral, ratte, 90 Tage)	NICHT ZUTREFFEND mg/kg Körpergewicht/tag
LOAEL (dermal, ratte/kaninchen, 90 Tage)	NICHT ZUTREFFEND mg/kg Körpergewicht/tag
LOAEL (Einatmung, ratte, gas, 90 Tage)	NICHT ZUTREFFEND ppmv/6Std/tag
LOAEL (Einatmung, ratte, dampf, 90 Tage)	NICHT ZUTREFFEND mg/l/6Std./tag
LOAEL (Einatmung, ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	NICHT ZUTREFFEND mg/l/6Std./tag

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert
Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Potenzielle negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome : Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Transluma	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgestellt.

Transluma

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Transluma

Bioakkumulatives Potenzial	Nicht festgestellt.
----------------------------	---------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Sonstige negative Auswirkungen

Zusätzliche Angaben : Abgabe an die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß lokalen/nationalen Bestimmungen entsorgen.
Ökologie - Abfallmaterialien : Abgabe an die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Nicht für den Transport reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR) : Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG) : Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA) : Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN) : Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID) : Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n):

ADR

Transportgefahrenklasse(n): (ADR) : Nicht zutreffend

IMDG

Transportgefahrenklasse(n): (IMDG) : Nicht zutreffend

IATA

Transportgefahrenklasse(n): (IATA) : Nicht zutreffend

ADN

Transportgefahrenklasse(n): (ADN) : Nicht zutreffend

RID

Transportgefahrenklasse(n): (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Keine
Meeresschadstoff : Keine
Weitere Informationen : Keine ergänzenden Informationen verfügbar

Transluma

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.6.1. Landtransport

14.6.2. Seetransport

14.6.3. Lufttransport

14.6.4. Transport auf Binnengewässern

Nicht ADN unterworfen : Keine

14.6.5. Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Bestimmungen

Enthält keine Stoffe mit Restriktionen von Anhang XVII

Transluma steht nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Substanz auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV.

15.1.2. Nationale Bestimmungen

Deutschland

Wassergefahrenklasse (WGK) : 3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Datenquellen : BESTIMMUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Substanzen und Gemischen, die die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG ergänzt und aufhebt und die Bestimmung (EG) Nr. 1907/2006 ergänzt.

Weitere Informationen : Keine.

Vollständiger Text der R-, G- und EUH-Sätze:

Augenreizung 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Atemwegssensibilisierung 1	Sensibilisierung — Atemwege, kategorie 1
Hautreizung 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität — Einzelexposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H315	Bewirkt Hautreizung
H319	Bewirkt ernsthafte Augenreizung
H334	Kann Allergie, Asthmasymptome oder Atemschwierigkeiten verursachen, wenn es eingeatmet wird
H335	Kann Reizung der Atemwege bewirken
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
Xi	Reizmittel

SDB EU (REACH-Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt ausschließlich zum Zweck der Erfüllung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen beschreiben. Sie sollen daher nicht als Garantie einer spezifischen Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden